

Antrag

der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Fabian Jacobi, Thomas Seitz, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gedenktag der deutschen Demokratiebewegung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat in einem Beitrag für eine Wochenzeitschrift, der am 14. März 2019 unter der Überschrift „Deutsch und frei“ erschienen ist, die Ansicht vertreten, dass Demokratiegeschichte zeigen kann, was Einzelne zu leisten vermögen, wie Gleichheit erstritten, wie demokratische Institutionen entwickelt wurden und dass Opposition und Widerstand wichtige Teile der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte seien. Bis heute fehle ein Tag, an dem die ganze Vielfalt demokratischer Traditionen gewürdigt werde, an dem Freiheit und Demokratie gefeiert werden kann. „[...] Ein Tag, der sich mit einem demokratischen Patriotismus verbinden kann [...]“ (<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Zeitungsbeitraege/2019/190314-Die-Zeit-Namensbeitrag.html>).

Am 18. März 2023 jährt sich die nationale bürgerliche Revolution vom 18. März 1848 zum 175. Male, ein Meilenstein in der deutschen Demokratiebewegung. Die sich für Freiheit und Demokratie einsetzenden Aufständischen aus allen Schichten der Bevölkerung mussten bei den Barrikadenkämpfen in Berlin 270 Tote beklagen, darunter elf Frauen und zehn Kinder bzw. Jugendliche und rund 1.000 Verletzte. Der Aufstand bürgerlicher demokratischer Patrioten in Berlin ebnete den Weg für weitere bedeutende Entwicklungen in der deutschen Demokratie- und Freiheitsbewegung, wie zum Beispiel die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche. Die gewählte deutsche Nationalversammlung schuf die erste deutsche Verfassung, die bis heute unsere Verfassungsordnung stark prägt.

Am 18. März 1990 fanden in der Deutschen Demokratischen Republik die ersten und einzigen freien und demokratischen Wahlen zur Volkskammer der DDR statt. Die Wahlen waren ein Wegbereiter hin zur Deutschen Einheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um dem 18. März als Tag der deutschen Demokratiebewegung den Status eines gesetzlichen nationalen Gedenktages zu verleihen;

2. die sie tragenden Koalitionen im Deutschen Bundestag zu veranlassen, im Deutschen Bundestag am 18. März 2023 eine Gedenkstunde für die am 18. März 1848 gefallenen Patrioten zu veranstalten.

Berlin, den 14. März 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Offizielle Gedenk- und Feiertage gehören zu den Symbolen, durch die sich ein Staat öffentlich darstellt. Durch nationale Gedenktage werden kollektiv erlebte Schlüsselereignisse oder -erfahrungen als für die Gegenwart bedeutsam und erinnerungswürdig hervorgehoben. In der gemeinsamen Erinnerung werden an konkreten historischen Erfahrungen die Grundwerte, welche die Staats- und Verfassungsordnung fundieren, anschaulich und erlebbar. Damit tragen Gedenk- und Feiertage auch zur Konsensbildung und Identifikation mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei (<https://www.protokoll-inland.de/Webs/PI/DE/nationale-gedenk-feiertage/nationale-gedenk-und-feiertage-node.html>).

Im Rahmen der Entwicklung Deutschlands zu einem demokratischen Rechtsstaat ist der 18. März ein Schlüsseldatum. Mit ihm verbinden sich drei Ereignisse, in denen Menschen für Freiheit und Selbstbestimmung aktiv wurden: die Gründung der Mainzer Republik 1793, die Barrikadenkämpfe der Märzrevolution in Berlin 1848 und die erste freie Wahl zur Volkskammer im Zuge der friedlichen Revolution in der DDR 1990 (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/info-aktuell/195483/der-18-maerz-in-der-deutschen-demokratiegeschichte/>).

Einen Gedenktag für die nationale Demokratiebewegung gibt es bislang nicht.

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte bereits vor vier Jahren die Einführung eines solchen Gedenktages angeregt: „Gibt es nicht auch Ereignisse und Vorbilder in unserer Demokratiegeschichte, die uns inspirieren, die Ansporn geben und Mut machen können? Gab es nicht Zeiten – denken wir etwa an den Weimarer Aufbruch vor 100 Jahren –, in denen große Umwälzungen auch große Errungenschaften hervorbrachten? Errungenschaften, die unsere Demokratie bis heute prägen und stark machen; Heldinnen und Helden, auf die wir stolz sein können? Ich meine, wir haben unsere Freiheits- und Demokratiegeschichte in unserem Denken über Zukunft zu lange vernachlässigt, und das sollten wir ändern! Ein Beispiel: Wenn bei einer großen Demonstration für eine offene Gesellschaft die Farben Schwarz-Rot-Gold nicht gezeigt werden sollen, dann offenbart sich, wie groß die Defizite in Sachen Demokratiegeschichte heute sind. Schwarz-Rot-Gold ist doch nicht das Aushängeschild eines engstirnigen Nationalismus, sondern das Wahrzeichen von Freiheit und Demokratie. Freiheitskämpfer seit dem Hambacher Fest von 1832 trugen mutig, oft unter Lebensgefahr, diese deutsche Trikolore.“ (<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Zeitungsbeitraege/2019/190314-Die-Zeit-Namensbeitrag.html>).

Mit dem rheinisch-deutschen Nationalkonvent trat im Jahre 1793 eine in der deutschen Geschichte bis dato einmalige Versammlung nach dem Vorbild der Wahlen zum französischen Nationalkonvent zusammen. Er war ein erster Versuch, die Ideen der Menschenrechte, der Volkssouveränität und der demokratischen Mitbestimmung auf deutschem Gebiet zu verwirklichen. Gewählte Vertreter aus den Gebieten der Pfalz und dem linksrheinischen Rheinhessen waren es, die am 18. März 1793 im Rittersaal des Deutschhauses zu Mainz „eine freie Republik der Deutschen“ ausriefen und in freudiger Erwartung einer beachtlichen Zahl an Bürgern entsprechende Dekrete verabschiedeten, um so den Grundstein für eine auf den Grundsätzen Freiheit und Gleichheit fußende „Mainzer Republik“ zu legen, dessen „einzig(e) rechtmäßige(r) Souverän (...) das freie Volk“ (Artikel 2 des Dekrets) sein sollte (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/info-aktuell/195470/18-maerz-1793-ausrufung-der-mainzer-republik/>; Jochheim, Gernot: Der 18. März in der deutschen Demokratiegeschichte, Informationen zur politischen Bildung aktuell der BPB – Nr. 26/2014, S. 11).

Am 18. März 1848 konnten die Einwohner Berlins in der Presse und auf Bekanntmachungen des Magistrats die Nachrichten lesen, dass König Friedrich Wilhelm IV. ein „Gesetz über die Presse“ erlassen hat, wonach die Zensur aufgehoben und vorbehaltlos die Pressefreiheit gewährt wurde. Des Weiteren berief der König die Ständeversammlung der preußischen Provinzen, in der Adelige, Großbauern und städtische Großgrundbesitzer zusammenkamen – vorfristig zu Beratungen ein zum Zwecke einer politischen Neugestaltung des Deutschen Bundes. König Friedrich Wilhelm IV. verlangte unter anderem, „dass Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde“. Er bekundete, dass eine zukünftige „Bundespräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutscher Länder nothwendig erheische (verlange)“. Gegen Mittag zogen Tausende begeisterte Berliner und Berlinerinnen aus allen Bevölkerungsschichten zum Schlossplatz, um dem König zu danken. Unter donnerndem Beifallsgeschrei betrat er mit dem Ministerpräsidenten gegen 14 Uhr einen der Balkone des Schlosses. Die Rede des Ministerpräsidenten ging ebenso im tosenden Jubel unter wie die durch ihn gesprochenen Dankesworte des Königs. Trotz entsprechender Gesten des Königs verließen die Menschen den Schlossplatz jedoch nicht und als einsatzbereite Militärabteilungen im Schlosshof zu sehen waren, schlug die Stimmung um. Auf dem Platz häuften sich die lautstarken Forderungen: „Die Soldaten fort!“ – „Das Militär zurück!“ Am Rande des Platzes erschien alsbald eine Schwadron Dragoner, etwa 50 Reiter und zückten die Säbel. Aus einem der Portale des Schlosses rückte eine Kompanie Grenadiere an. Das Militär hatte offenbar den Befehl erhalten, die Menschen zurückzudrängen und den Platz zu räumen. Da erschallten zwei Schüsse. In einer panikartigen Reaktion flohen die Menschen in die Straßen, die zum Schlossplatz führten. „Verrat! Verrat! Der König schießt auf das Volk!“ Sturmglöcken läuteten. Innerhalb weniger Stunden wurden im Stadtgebiet spontan und völlig planlos etwa 200 Barrikaden errichtet – Barrikaden aus Fuhrwerken und Droschken, aus Türen, Toren und Fässern, aus Balken und Bohlen, befestigt mit Pflastersteinen und Steinplatten. Sie sollten ein Vordringen des Militärs verhindern. Die Verteidiger waren überwiegend Handwerker, Arbeitsleute und Studenten. Praktisch waffenlos. Vereinzelt waren auch Frauen und Kinder zu sehen. Die Militärführung wollte die Kontrolle über die Innenstadt erlangen, zog einen schützenden Ring um das Schloss und stellte Verbindungen zu den Munitions- und Proviandepots her. Barrikade um Barrikade wurde niedergemacht. In den frühen Morgenstunden des 19.03.1848 stellte das Militär den Kampf ein. Nur wenige Barrikaden hatten standgehalten. So jene am Alexanderplatz. Auf einigen der Barrikaden wehte eine schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der Bewegung für Einheit und Freiheit (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/info-aktuell/195475/18-maerz-1848-revolutionaerer-aufstand-in-berlin/>).

Die deutschen Farben schwarz-rot-gold haben sich in einem langwierigen historischen Prozess herausgebildet. Sie sind die Farben der Jenaischen Ur-Burschenschaft, die sich am 12. Juni 1815 gründete. Weil die Jenaische Ur-Burschenschaft sie 1817 an der Spitze des Festzuges auf die Wartburg zum Ersten Wartburgfest trugen, wurde der Jenaer „Dreifarb“ in den Augen der nationalen Öffentlichkeit zum Symbol für Freiheit und deutsche Einheit (<https://www.stadtmuseum-jena.de/de/726259>). Sie sind über das erste Wartburgfest 1817, das Hambacher Fest 1832 und seit dem Vormärz die Farben der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung, die vom Paulskirchenparlament 1848 zu den deutschen Nationalfarben bestimmt wurden (<https://burgkeller-jena.de/geschichte>).

Am 18. März 1990 fanden in der Deutschen Demokratischen Republik die ersten und einzigen freien und demokratischen Wahlen zur Volkskammer der DDR statt. Die Wahlen waren ein Wegbereiter hin zur Deutschen Einheit.

Bei allen vorangegangenen Wahlen in der DDR hatten die Wahlberechtigten keine Wahl, sondern lediglich die Möglichkeit, begleitet von öffentlicher Kontrolle und kollektiven Zwängen, vorgefertigten Wahlvorschlägen (Einheitslisten) zuzustimmen, wobei die beherrschende Stellung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gesichert blieb. Nur theoretisch war die Ablehnung einer Einheitsliste möglich gewesen. Seit dem Sommer 1989 hatte sich die „führende Rolle“ der SED in einem rapiden basisdemokratischen politischen Umbruch aufgelöst. Nach dem Vorbild westlicher repräsentativer Demokratien im Allgemeinen und der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen waren politische Parteien und parteiunabhängige Wählervereinigungen gegründet worden. Bei dieser ersten freien Volkskammerwahl wurden 400 Mandate vergeben. Anders als in der Bundesrepublik bestand keine Sperrklausel, sodass für einen Sitz im neuen Parlament 0,25 Prozent der abgegebenen Stimmen ausreichten. Hauptthema des Wahlkampfes war die Frage nach dem Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/info-aktuell/195467/18-maerz-1990-erste-freie-volkskammerwahl/>).

